**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

Heft: 30

Artikel: Neues vom Zoologischen Garten Zürich

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-582221

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fugenblech bis zur künftigen Straßenoberstäche vorsteht. Hinter diesem Blech bemerkt man einen Eisenbügel in diagonaler Lage; es ist dies eine Verstärfung in den Ecen des Oberbetons, um Risse zu vermeiden.

Abbildung 4. Die amerikanische Betonstampfmaschine (Lakewood Road Finisher) für die Nutschicht.
Sie läuft links auf einer Schiene, rechts auf der fertig
erstellten Straßenhälste. Born bemerken wir das in der Höhe verstellbare Brett zum Berteilen des Betons. Dahinter ist das Stampfbrett, in Federn schwingend gelagert, mittelst Exzenter vom Motor angetrieben. Beide Bretter sind an der Unterseite mit Eisen beschlagen. An der hintern Längsseite der Maschine besindet sich das Glättband aus mit Gummi überzogener Leinwand. Auf dem Bild ist es hochgeklappt und im Ruhestand; zum plätten wird es heruntergeklappt und dadurch selbsticktig mit dem Antried gekuppelt. Auf beiden Seiten der Maschine sind unter sich gekuppelte Bedienungshebel angebracht.

Der Maschinist bedient auf dem Bilde die Stampsmaschine links. Mit dem einen Hebel kann die Maschine auf vorwärts und rückwärts eingestellt, mit dem zweiten das Verteilbrett wie das Stampsbrett in Betrieb gesetzt werden. Der Arbeitsvorgang ist gewöhnlich folgender:

werden. Der Arbeitsvorgang ift gewöhnlich folgender: Erster langsamer Borwartsgang: Das Berteilbrett

und bas Stampfbrett arbeiten.

Schneller Ruchwartsgang: Nur bas Stampfbrett ift im Betrieb.

Zweiter langsamer Bormartsgang: Stampsbrett und Glättband arbeiten.

Nachdem der Beton fertig bearbeitet ift, kann das Laufgleis hinter der Maschine abgebrochen und in der Richtung nach vorn wieder erstellt werden (siehe Abbildung Nr. 1). Ferner wird jeht das Fugenblech herausgenommen und wieder vorn verwendet. Auf Abbildung 4 bemerken wir im Hintergrund noch Abdeckungen aus mit Dachpappe überzogenen Holzgestellen; bei helßem Wetter, wie es bei unsern Besuch zutraf, ist diese Vorsichtsmaßregel nötig.

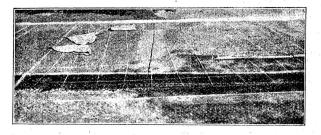


Abbildung 5. Neue Betonstraße Mit Witumuls gefüllte Querfuge. Sandabbechung.

Abbildung 5. Die fertige Straßenhälfte, mit einer Querfuge. Nach genügender Erhärtung (3 bis 5 Stunben) werden die Dachpappendächer weggenommen, der Beton 5 cm hoch mit Sand überdeckt und die Abbectschicht noch einige Zeit feucht gehalten. Nach etwa zwei Wochen kann die Betonstraße dem Verkehr übergeben werden.

Aus diesen Darlegungen ist ersichtlich, daß der Bau der Betonstraße in Arbon nach ganz andern Grundsähen geschieht als zeinerzeit die Erstellung des Kieserling-Bazaltzementpflasters in Rorschach. Einmal haben die wissenschaftlichen Untersuchungen klargelegt, daß bei einer bestimmten Menge Zement mit den gleichen Zuschlägen von Kies und Sand bei sorgfältiger Auswahl der Kör-

nung und der Mischungsverhältnisse, unter Berücksichtigung der richtigen Basserzugabe, bedeutend höhere Drucksestigkeitswerte möglich sind als bei der Zubereitung des Betons nach übernommener allgemeiner Abung. Ferner geschleht die Zubereitung des Betons und dessen Einstampsen heute viel sorgfältiger und gleichmäßiger als stüher. Endlich hat man aus den Mängeln der früheren Bersuchsstrecken gelernt, diese bestmöglichst zu vermetden. Die Fachtreise werden es dantbar begrüßen, daß die Straßenverwaltung des Kantons Thurgau es gewagt hat, nach diesen neueren Grundsähen in der start besahrenen Staatsstraße Arbon—Rorschach diese 430 mlange Bersuchsstrecke erstellen zu lassen.

G. Reller, Ingenieur, Rorichad.

# Neues vom Zoologischen Garten Zürich.

(Gingefandt.)

Der erste Spatenstich am Zoologischen Garten Zürich ist getan. Am 9. Oktober haben die Aushubarbeiten für den Bau der Unterkunftsräume und die Erstellung der Wege begonnen. Das ist ein großer und ersreulicher Ersolg all der Bemithungen und Bestrebungen der Freunde des Zürcher Zoo.

Noch vor kaum Jahrekfrist waren die Auksichten für die baldige Berwirklichung der Idee gar wenig versprechend. Wohl stand damals das Waidprojekt im Mittelpunkte unserer Beratungen und Bestrebungen. Aber es regten sich dagegen schwerwiegende Bedenken, da seine Berkehrslage für den Besuch des Gartens nicht als günstig bezeichnet werden mußte und auf Jahre hinaus kaum eine wesenkliche Besserung zu erwarten war.

Da fam das Angebot zum Kaufe der Liegenschaft "Säntisblick" auf der Allmend Fluntern. Der damalige Borstand der Tiergartengesellschaft Zürich ergriff die Gelegenheit, ließ nach reislicher Ueberlegung das Waidprojett fallen und strebte den Ankauf des "Säntisblick" an. Schon am 16. Februar 1928 wurde die Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich ins Leben gerusen. Die Errichtung des Gartens war damit endgültig gesichert.

Welches sind unsere Unterlagen zur Inangriffnahme des Baues? Heute ist die Genossenschaft Boologischer Garten Kürich im Besitze des "Säntisdlic" und des anstoßenden Geländes vom "Hinteren Riösterli". Der Stadtrat von Zürich hat serner in weitblickender Weise und wohlwollender Würdigung unserer Bestrebungen das oben an unseren Besitz angrenzende Waldgebiet sür die Zwecke des Zoologischen Gartens uns unentgeltich und pachtweise zur Verstügung gestellt. Es ist dies das Waldstück zwischen Batteriestraße und Klosserweg, mit jener Sandgrube, die in der zweiten Bauetappe zu einer neuartigen Bärenanlage ausgebaut werden soll. Es sehrt alles in allem dem Garten ein abgerundetes seinen allem dem Garten ein abgerundetes seinschafte. das der großzügigsten Entwicklung genügen Gelände, das der großzügigsten Entwicklung genügen kann und an Ausdehnung dem schönen Baslergarten aleichkommt.

Die Genossenschaft & G. &. verfügt heute serner über ein Genossenschaftskapital von Fr. 235,000.—, Löwenzwinger., Aguarien= und Tiergarten sonds steuern weitere Fr. 75,000.— bei. Zur Neufnung der Bausumme beabsichtigt die Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich in Verbindung mit der Tiergartenscher Gesellschaft Zurich im nächsten Jahre eine Lotterie Gie im Betrage von Fr. 500,000.— durchzusühren.

führen. Es steht also zum ersten Ausbau des Gartens mit den noch zu erwartenden Zeichnungen und Zu-wendungen eine Summe von mehr als Fr. 400,000.— Bur Berfügung, ein Betrag, mit dem nach Erfahrungen anderer Städte ein schöner Anfang gemacht werden kann.

Noch ein Wort über die Lotterie: Von den Fr. 500,000.— werben Fr. 250,000.— restlos für die Ge-winne ausgeschüttet. Der Hauptgewinn wird den bis lett von keiner einheimischen Lotterie festgesetzten Betrag bon Fr. 40,000.— erreichen. Für die nächstsolgenden Gewinne sind berschiedene Ueberraschungen vorgesehen, die mächtigen Anreiz zu raschem Absah der Lose geben werden. Nachdem der Regierungsrat die Lotterie bestiert. willigt hat und die Vorarbeiten in vollen Gang gebracht sind, wird die Ausgabe der Lose mit dem 1. Januar 1929 beginnen können.

## Die Basler Greifengasse fällt.

Die Greifengasse ist heute die Fortsetzung der Mittleren Meinbrücke in Aleinbasel, also ber Lebensnerv ber "minberen Stadt". Im Bebauungsplan der alten Bischoss-aründung stand ihr bloß die bescheidene Funktion einer Quer und Sackgasse zu; denn eine Brücke gab es zu den damaligen Zeiten noch nicht und auf der gegenüber-liegendag Auflah Klass sie auf der Stadtmauer tot. llegenden Sette lief ste an der alten Stadtmauer tot. Beute vertritt fie die Rolle einer Hauptstraße und leitet den Berkehr vom Zentrum Großbafels (vom Marktplat) nach ber Mustermesse und zum Babischen Bahnhof. Während die Fortsehungen bei ihren Entstehungen in angemeffenen bequemen Breiten angelegt wurden, ließ man die alte Greifengasse in ihrem ungenügenden Straf-senprofil bestehen, demzufolge ste selt Jahrzehnten den steiß anwachsenden Berkehr mehr und mehr in einen läftigen Engpaß brangte.

Bor 12 Jahren regte fich erftmalig ber Wunsch, die alte Greifengasse systematisch zu korrigieren und sowohl dahrbahn wie Trottoirs zu verbreitern. Gleichzeitig wurde ein Betibewerb für eine einheitlich gebildete Straßenband veranstaltet. Man bachte damals an ein firenges Tassabenschema. In der Folgezeit"mußte man aber bald einsehen, daß in einer wirtschaftlich schweren Krise die Erneuerung einer ganzen Geschäftsstraße nicht noch durch eine kontenten State Man eine erschwerende Gervitut gehemmt'werden dürfte. Man begnügte sich benn baher auch mit der Zugrundelegung eines einheitlichen Faffabenschnittes, nämlich durch die Fixterung der Höhe des Gurtes über dem erften Stock, bes Hauptgesimses und der Dachneigung. -Rriegsende murbe die erfte fürzere Balfte ber linken Seite niedergelegt und die Strafe forrigiert. Es bedurfte aber bes Zeitraumes mehrerer Jahre, bis sich die klaf-fenden Lücken schlossen und unter ben Händen von fünf verschiedenen Architetten ein einheitlicher Block erftand. Die wenigen, von der Baubehörde diktierten Beftimmungen ermöglichten eine gang respektable Lösung, mit

ber man sich aufrieden geben darf. Heute foll die vor drei Jahren beendigte erste Häusergruppe in analoger Weise fortgesetzt werden. Die allge: meine Bauluft hat zugenommen und jene wirtschaftliche Depression der Nachtriegszeit darf man als überwunden annehmen. Der Ruf nach Behebung ber Bertehrstala. mitat erschallt von neuem und eindringlicher. Bereits ift das Edhaus Greifengaffe Ochsengaffe mit den anhängen-

ben Gebäulichkeiten verschwunden.

Berbreiterungen von Geschäftsftraßen gehören zu den koftspieligsten Verkehrsmaßnahmen. Nichtsbestoweniger sah sich bie Baubehörbe gezwungen, nicht mehr länger mit ber Expropriation ber betreffenden Baupargellen gu. suwarten und biefes raditale Verfahren in Gang zu bringen. Es darf heute als abgeschloffen betrachtet wer-ben. Staatliche Expropriationskommission und Appellationsgericht haben ungefohr folgende Breife für die Grundftucke festgesett: Edliegenschaften 750-800 Fr. per Quadratmeter, dazwischenliegende 450-650 Fr. Die zukunftige Straßenverbreiterung vermindert die Bebauungstiefe ber Parzellen gang bedeutend und verteuert daher entsprechend wieder die Bodenwerte. Der Quadratmeterpreis steigt automatisch, einerseits durch das Rarerwerden der Bobenstäche, anderseits durch den Wertzuwachs, den das Areal infolge verbesserter Geschäftslage an verbreiterter Strafe erfährt. Die Anfage für ben Bertauf ber Grundflücke stellen sich bei Eckliegenschaften auf 750—890 Fr., bei ben übrigen auf 500—750 Fr. per Quadratmeter. Unter Annahme dieser Zahlen entsteht der Staatskaffe immer noch ein Manko von rund 1 Million Fr. aus der Korrektion, wobei die Kosten für die Erstellung und Biederinftandrichtung von Strafe und Tramlinie nicht eingerechnet find.

Trot ber bebentenden Differenz zwischen Expropria-tionspreis und Wiederverkaufspreis ift die Nachfrage nach diesen Bodenabschnitten fehr ftart. Frühere Inhaber wie neue Intereffenten bemühen fich eifrig um ben Rauf, fo-

